Wöchentlich erscheinen drei Nummern. Pränumerations-Preis $22\frac{1}{2}$ Sgr. ($\frac{3}{4}$ Thlr.) vierteljährlich, 3 Thlr. für das ganze Jahr, ohne Erhöhung, in allen Theilen der Preußischen Monarchie.

Magazin für die Literatur des Auslandes.

Man pränumerirt auf dieses Beiblatt der Allg. Pr. Staats-Zeitung in Berlin in der Expedition (Mohren-Straße Nr. 34); in der Provinz so wie im Auslande bei den Wohllöbl. Post-Aemtern.

№ 11. Berlin, Mittwoch den 24. Januar 1838.

Nord-Amerika.

Kanada's Verhältniß zu Großbritanien*).

Der Haß und die Feindschaft, die jetzt in den beiden Kanada's gegen das Mutterland ausgebrochen, waren nicht etwa von jeher vorhanden. Als England im Jahre 1763, in Folge des Vertrages zu Versailles, von Kanada Besitz nahm, beeilte es sich, den Bewohnern seiner neuen Provinzen die freie Ausübung ihres Kultus zuzusichern; achtzehn Monate lang stand es diesen frei, ihr Eigenthum zu veräußern, oder das Land zu verlassen. Und nicht nur ihre Religion, auch ihre Gesetze und Gewohnheiten ließ man ihnen: die persönliche Freiheit blieb unbeschränkt; die Auflagen waren unbeträchtlich. Was blieb da noch zu wünschen? Auch dachte damals, mit Ausnahme des Kanadischen Adels, der die höchsten Stellen im Lande inne hatte, Niemand daran, nach Frankreich zurückzukehren. Aber alles dies hat sich gar sehr geändert!

Das gute Vernehmen endete, als das Mutterland das Gouvernement rekonstituirte (1791, durch die Kanadische Constitutions-Akte) und die Provinz, die, unter dem Namen Quebek, eine einige gewesen, in Ober- und Nieder-Kanada eintheilte. Die Wahlen, Einführung des Geschworenen-Gerichts, Bildung einer gesetzgebenden Versammlung aus Deputirten von den angesessenen Kolonisten mit einem Grundeigenthume von mindestens vierzig Shilling Ertrages und von den Einwohnern, die zehn Pfund jährlich Miethe bezahlten, auf vier Jahre gewählt — waren die Folgen des neuen Systems: kostbare Neuerungen, die einem an Gülten und herrschaftliche Gefälle gewöhnten Volke als eben so viele schöne Eroberungen hätten erscheinen müssen, wenn die sie begleitenden Einrichtungen den Wirkungen derselben nicht in den Weg getreten wären. So wurden aber dem Versammlungshause verschiedene Gewalten zu absoluter Kontrolle übergeordnet. Der Gouverneur, der exekutive Rath und der legislative, dessen Mitglieder unabsetzbar sind, wurden vom Könige ernannt. Bei der Wahl hierzu galt selbst ein abweichendes Glaubensbekenntniß für kein Hinderniß; nur den Juden und Geistlichen war der Zutritt zur gesetzgebenden Versammlung verschlossen. Dieses Haus und der legislative Rath wurden mit Berathung und Abstimmung über die Gesetze von lokalem Interesse beauftragt. Alle Fragen entschied die Stimmen-Mehrheit und das geheime Skrutinium. Die Bills wurden dem Gouverneur zur Genehmigung vorgelegt, die dieser geben, versagen, oder auch sich vorbehalten konnte, um erst später die Königliche Willens-Meinung zur Kenntniß zu bringen: ein Prärogativ, kraft dessen die Englischen Souveraine das Recht hatten, des Gouverneurs Genehmigung rückgängig zu machen. Nur mußte dies binnen den ersten zwei Jahren nach erfolgter Genehmigung der Bill geschehen, widrigenfalls diese Gesetzeskraft erhielt. Der Gouverneur konnte die gesetzgebenden Kammern versammeln, verlängern und auflösen; doch mußten sie alljährlich zusammenberufen werden. Die Justiz wurde von Ober-Apellationshöfen und von Königlichen Bankgerichtshöfen verwaltet. Ein solcher Ober-Apellationshof bestand aus dem Gouverneur der Kolonie, als dessen Präsident, aus einem Ober-Richter, aus dem Königlichen Bankgerichtshof und aus den Mitgliedern des exekutiven Rathes. Er sprach als letzte Instanz in allen Appellsachen unter 500 Pfd.; Sachen über den Belauf dieser Summe mußten dem geheimen Rathe des Königs vorgelegt werden. Die Polizei versahen Friedensrichter ohne Gehalt. Die Mitglieder des exekutiven, so wie die des legislativen Rathes wurden de jure überall, wo sie sich aufhielten, Friedensrichter. — Dergestalt verhielten sich die neuen Einrichtungen: eine Organisation, wie sie gegenwärtig in allen Britischen Besitzungen von Nord-Amerika in Kraft ist, und die alle Beschwerden und Feindseligkeiten hervorgerufen, wie sie jetzt das Mutterland und die Kanada's trennen.

Vor der Eroberung (1759) bestand die Magistratur und die Civil-Gewalt meistens aus Personen, die zum Adel gehörten. Diese Aristokratie mäßigte ihren angeerbten Stolz durch Leutseligkeit und einnehmendes Wesen, wodurch sie beim Volke Achtung und Liebe gewann. Darum sah dieses auch nicht ohne Schmerz, bei Abtretung Kanada's (1763), wie jene die hohen Stellen, die sie bis dahin bekleidet, verließen. Damals erfolgte eine vollständige Substitution: überall traten die Eroberer an die Stellen der Besiegten. Die neuen Ankömmlinge waren aber weit entfernt, ihre Vorgänger zu erreichen: mindestens glichen sie ihnen nur von der schlimmen Seite, hatten nur deren Fehler, ohne eine einzige ihrer guten Eigenschaften damit zu verbinden. Zwar hatte Jeder bei seiner Ankunft in der Kolonie seinem Namen flugs und fröhlich einen Squire angehängt, aber dennoch blieb ihr Adel immer noch mehr als problematisch. Der Mehrzahl nach waren sie Lieferanten und Kaufleute aus unbedeutenden Häusern und konnten es auch bei dem Antritte ihres neuen Berufes nicht über sich gewinnen, ihrem alten Gewerbe zu entsagen. Daher machten denn gar Viele aus ihrem Amte eine Art von Hebel zu Erweiterung ihrer Privatgeschäfte, während Andere die ihnen anvertraute Handhabung des Gesetzes zu Verübung der gehässigsten Unterdrückung und der rücksichtslosesten Gewalt mißbrauchten. So sah sich z. B. eine große Anzahl von Jägern, die in ihren gegenseitigen Handels-Verhältnissen deren Schuldner waren, ganz unversehens vorgeladen, festgenommen, vor dem Magistrat, der ihr Gläuiger war, geführt und von diesem zu augenblicklicher Entrichtung der Schuldsumme verurtelt — während sie früher, in dem gleichen Falle, in Häuten oder Erzeugnissen des Bodens bezahlen durften. — In Ermangelung der Zahlung wurden sie dann, obgleich die Schuld meistens kaum über vierzig Shilling betrug, wie gemeine Verbrecher vor den Gerichtshof von Quebek geschleppt, von diesem ins Gefängniß geworfen und darin so lange festgehalten, bis ihre Schuld mit dem letzten Penny abgetragen war!

Jene Lieferanten und Kaufleute waren indeß obendrein nicht die Einzigen ihres Gelichters, denen man die Civil- und die Gerichts-Verwaltung des Landes anvertraute. Kanada war auch schon von einer Masse Anglo-Amerikaner heimgesucht, die aus den Vereinigten Staaten gekommen waren, wo man sie weggejagt hatte. Diese gaben sich den Titel von Loyalisten, obgleich in der That nur ihren heimlichen Umtrieben und ihren Ränken England die Absonderung Nord-Amerika's zu danken gehabt. Ihren eigenen Großprahlereien nach waren aber freilich die Dienste, die sie dem Mutterlande erwiesen, ganz unschätzbare gewesen und ihre Leiden dafür unermeßlich. Viel ärger noch waren aber in der That ihr Geschrei und ihr Geklage. Und diesen lieh das Englische Gouvernement ein geneigtes Ohr; die letzten Reste des Französischen Adels wurden entsetzt, um den armen Loyalisten die Stellen zu geben, die jene etwa noch inne gehabt. Alsbald machten nun diese und die Lieferanten gemeine Sache und schlossen ein gegenseitiges Schutz- und Trutz-Bündniß zum Stellen-Aufkauf, woran die Anstrengungen ihrer Gegner allesammt erfolglos scheiterten. Niemals ist ein Plan so folgerecht ausgeführt worden; nie hat man einen vollkommeneren Akkord gesehen: häusliche Zwistigkeiten, verletzte Eigenliebe, beeinträchtigte Privat-Interessen, Alles, Alles schwieg vor dem allgemeinen Besten der Oligarchie. Und dieser Mißbrauch ist bis auf den heutigen Tag geblieben. Gegenwärtig zählt unter den 35 Mitgliedern des exekutiven Rathes von Nieder-Kanada die Opposition nur fünf, und auch diese erst in Folge wiederholter lebhafter Recriminationen der Versammlung. Doch die folgende Uebersicht wird eine noch anschaulichere Vorstellung von der Stärke dieses Mißbrauchs geben:

Jonathan Sewell ist Oberhaupt der Justiz und bezieht als solches	1500	Pfd
Derselbe ist Speaker des legislativen Rathes, mit	900	„
„ „ Friedensrichter, mit	50	„
T. Sewell, ein Sohn Jonathan's, ist Sheriff, mit	2000	„
Edw. Sewell, „ „ „ Missionair, mit	200	„
Henry Sewell, „ „ „ Aktuar des legislativen Rathes, mit	200	„
Montague Sewell, ein Sohn Jonathan's, ist Unter-Aktuar des legislativen Rathes, mit	100	„
John Sewell, ein Enkel Jonathan's, ist Gerichtsdiener mit schwarzem Stabe, mit	180	„
Derselbe ist Direktor der Brief-Post, mit	400	„
Die Familie Sewell bezieht also allein in Summa	5530	Pfd.

d. h. den dreizehnten Theil des ganzen Provinzial-Einkommens.

(Schluß folgt.)

*) Nach der France Littéraire. — Dieser Artikel trägt allerdings die Farbe seines Französischen Verfassers, dürfte aber gerade darum, zur Vergleichung mit den gewöhnlich von Englischen Berichterstattern herrührenden Darstellungen der politischen Blätter, von Interesse seyn.